

Felix Heller
SP/Gewerkschaften/JUSO
Berglistrasse 7
9320 Arbon

Arbon, 02. Mai 2018

Interpellation

«Kostenverteilschlüssel und Rechtsformen bei regionaler und überregionaler Zusammenarbeit»

Die Stadt Arbon beteiligt sich an diversen regionalen und überregionalen Projekten und Institutionen personell oder finanziell. Rechtlich erfolgt dies dadurch, dass sich eine Gemeinde bei einer anderen Gemeinde, die über die entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen bereits verfügt oder aufzubauen gewillt ist, Dienstleistungen oder die Mitbenützung von Sachen vertraglich zusichert oder indem sich mehrere Gemeinden zu einem Zweckverband zusammenschliessen. Solche Verbände erbringen darauf anstelle der jeweiligen Gemeinden die entsprechenden Dienstleistungen oder ermöglichen das Mitbenützen entsprechender Anlagen. Zweckverbände sind in der Regel selbständige juristische Personen, die Vereinen, Genossenschaften oder Aktiengesellschaften nachgebildet sind oder gar entsprechen. Die Wahl der Rechtsform ist entscheidend, wer beim betreffenden Projekt bzw. bei der betreffenden Institution abschliessend bestimmt und die finanziellen Konsequenzen trägt. Weitere damit zusammenhängende vertragliche Regelungen haben zudem beträchtliche finanzielle Konsequenzen für die mitwirkenden Gemeinden.

Um einige Beispiele betreffend die Stadt Arbon zu nennen: An Perspektive Thurgau wurden im Budget 2018 für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung Fr. 85'000.-, für Mütter- und Väterberatung Fr. 64'000.- und für Erziehungs- und Familienberatung Fr. 65'000.- gesprochen. Fr. 805'000.- erhielt die Spite RegioArbon und Fr. 128'000.- die Pro Senectute. Bei der Schiessanlage Tälisberg beteiligen wir uns mit Fr. 48'900.- und beim EZO Romanshorn mit Fr. 65'000.-, weitere Fr. 29'000.- wurden für regionale Projekte im Sportbereich vorgesehen. Fr. 41'000.- erhielt der Pflanzenschutzfonds und der Beitrag an Thurgau Tourismus belief sich auf Fr. 14'000.- Diese Aufzählung ist exemplarisch, sie dürfte also noch weitaus länger sein. Insgesamt handelt es sich also um weit mehr als eine Million Franken jährlich, mit welchen sich die Stadt Arbon an regionalen und überregionalen Projekten oder Institutionen beteiligt.

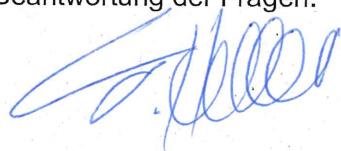
Gegen regionale und überregionale Zusammenarbeit spricht nichts - ganz im Gegenteil. Es ist durchaus sinnvoll, Kräfte zu bündeln und bei gemeinsamen Interessen mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und Synergien zu nutzen. Meistens handelt es sich dabei um «Win-win-Situationen». Es stellt sich allerdings die Frage, wie die Kosten bei einer solchen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Nutzniessenden aufgeteilt werden. Nach welchen Kriterien setzt sich der Kostenverteilschlüssel zusammen und wer bestimmt darüber? Es ist zu befürchten, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Hauptkriterium ist und damit grössere Gemeinden, wie die Stadt Arbon, stark zu Kasse gebeten werden, während kleinere Gemeinden wenig zah-

len. Dabei sind es vor allem die kleineren Gemeinden, die von der Zusammenarbeit profitieren, da für sie der Aufbau einer eigenen Institution oder eines Projektes kaum lohnenswert wäre. Ein Kostenverteilschlüssel, der sich nur an der Einwohnerzahl orientiert, ist aber vor allem auch stossend, weil die grösseren Gemeinden Zentrumslasten zu tragen haben, an welchen sich die kleineren Gemeinden verhältnismässig wenig beteiligen (s. Sozialhilfekosten).

Deshalb bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen regionalen und überregionalen Institutionen und Projekten beteiligt sich die Stadt Arbon finanziell oder personell? Mit welchen Beträgen?
2. In welcher juristischen Form erfolgt die Zusammenarbeit und welches sind die Konsequenzen aus der gewählten Zusammenarbeitsform?
3. Nach welchen Kriterien setzen sich die jeweiligen Kostenverteilschlüssel zusammen?
4. Hält der Stadtrat die angewandten Kostenverteilschlüssel für angemessen und fair?
5. Welche Kriterien müssten nach Sicht des Stadtrates zusätzlich berücksichtigt werden? (z.B. Höhe des Steuerfusses? Steuerkraft pro Steuerpflichtige/n? Steuerkraft pro Einwohner/in? Nettoverschuldung pro Einwohner/in? Standort der Institution bzw. des Projektes?)
6. Ist der Stadtrat bereit, sich zukünftig für alternative Kostenverteilschlüssel einzusetzen, die auch andere Kriterien als die Einwohnerzahl berücksichtigen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation «Kostenverteilschlüssel und Rechtsformen bei regionaler und überregionaler Zusammenarbeit»